



GEBÜHRENORDNUNG

Römer Tennisclub Rot-Weiß Wixhausen e.V.

1. Jahresbeiträge

Einzelpersonen	180 Euro
(Ehe) – Paare	295 Euro
Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ¹	55 Euro
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ²	85 Euro
Höchstbetrag für Familien	350 Euro
passive Mitgliedschaft Erwachsene	40 Euro
passive Mitgliedschaft Jugendliche	20 Euro

2. Training und Hallennutzung

Eine Mitgliedschaft im Römer Tennisclub Wixhausen berechtigt zur unbegrenzten Nutzung der Außenplätze auf unserer Tennisanlage. Gebühren, die bei Teilnahme an der organisierten Winterrunde für eine Hallennutzung entstehen, müssen separat entrichtet werden.

Trainingsstunden (Einzeltraining, Mannschaftstraining und Trainingsgruppen) mit einer / einem der hauptverantwortlichen Trainer*innen sind nicht über die Mitgliedsgebühren abgedeckt und müssen direkt an die Trainerin oder den Trainer bezahlt werden.

3. Rabatte

Neumitglieder zahlen im Jahr des Beitritts nur den halben Jahresbeitrag. Erfolgt der Beitritt zum oder nach dem 01. August eines Jahres, sind nur 25% des Jahresbeitrags zu entrichten. Ausgenommen von diesen Regelungen sind passive Mitgliedschaften.

Als Neumitglied gilt nur, wer innerhalb der vergangenen 5 Jahre nicht Mitglied im Römer Tennisclub war.

4. Schlüssel und Spielmärkchen

Den Schlüssel zur Tennisanlage sowie ein zum Tennisspielen benötigtes Spielmärkchen erhalten neue Mitglieder gegen eine Kautionszahlung von 15 Euro (10 € Schlüssel, 5 € Spielmärkchen).

¹ im Jahr in dem das 14. bzw. 18. Lebensjahr vollendet wird, gilt der günstigere Beitrag für Kinder bzw. Jugendliche

² der Beitrag für Jugendliche gilt auch für Schüler, Auszubildende und Studierende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Ein entsprechender Nachweis ist dem Kassenwart bis Ende Januar vorzulegen

5. Gastgebühren

Für das Spiel mit Gästen erhebt der Römer Tennisclub eine Gebühr von 10 Euro pro Platz und Stunde, sofern ein Mitglied des Römer Tennisclubs am Spiel teilnimmt. Auch für das Spiel mit Gästen gilt die Spielordnung. Die Abrechnung erfolgt über das teilnehmende Mitglied.

Nach Absprache können auch Gäste ohne Teilnahme eines Mitglieds auf der Tennisanlage des Römer Tennisclubs spielen. Es wird dann eine Gebühr von 20 Euro pro Platz und Stunde fällig. Gastspiele müssen durch ein Mitglied des Tennisclubs begleitet werden (Öffnen der Tennisanlage, Abschließen etc.). Die Abrechnung erfolgt über das begleitende Mitglied. Auch für solche Spiele gilt die Spielordnung des Römer Tennisclubs.

6. Arbeitseinsatz

Alle aktiven Mitglieder zwischen dem 18.³ und 70.⁴ Lebensjahr sind verpflichtet, 10 Arbeitsstunden pro Jahr für den Tennisclub abzuleisten. Neben Tätigkeiten zur Erhaltung der Tennisanlage sind auch Einsätze bei Veranstaltungen oder Verwaltungsaufgaben möglich. Ersatzweise sind 20 Euro je nicht geleisteter Arbeitsstunde zu entrichten. Ausnahmen hiervon müssen mit dem Vorstand besprochen werden.

7. Zahlung und Fälligkeit

Der Jahresbeitrag für das laufende Jahr ist immer zum 28. Februar fällig. Die Beiträge werden durch Lastschrifteinzug erhoben.

Bei Zahlungsverzug erfolgt nach 14 Tagen ein erste Mahnung. Nach 30 Tagen erfolgt die 2. Mahnung inklusive 15€ Mahngebühr. Ist das Mitglied weiterhin in Zahlungsverzug, so kann die Mitgliedschaft einseitig durch den Römer Tennisclub gekündigt werden.

Darmstadt, den 01. April 2026



Boris Wieber
1. Vorsitzender

³ im Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, sind noch keine Arbeitsstunden zu leisten

⁴ im Jahr, in dem das 70. Lebensjahr vollendet wird, sind keine Arbeitsstunden mehr zu leisten